

# Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 12/26 des Gemeinderates vom 30. September 2026

## Kreditgenehmigung:

### Integration der Gemeindehochwasserentlastungen ins Abwasserpumpwerk Widau

Die Bauarbeiten für das neue Abwasserpumpwerk Widau laufen seit einigen Monaten und sollten bis zum Ende des Jahre 2027 abgeschlossen sein. Die Gemeinde Ruggell hat mit der Planungsphase des Bauwerks die Aufhebung von drei Gemeindehochwasserentlastungen vorgesehen und eine Integration in das neue Abwasserpumpwerk beim Entsorgungszweckverband (EZV) gewünscht. Dabei soll die Problematik der bestehenden Hochwasserentlastungen, welche sich auf dem praktische gleichen Höhenniveau wie der ableitende Vorfluter befinden und dadurch die Entlastungsleistung eingeschränkt ist sowie auch Bachwasser in die Kanalisation gelangen kann, entschärft werden. Entsprechend wurde dies in die Planung aufgenommen, so dass das Abwasserpumpwerk mit zwei vorgeschalteten Hochwasserentlastungen ergänzt wurde. Die Kosten für die Projekterweiterung muss von der Gemeinde Ruggell finanziert werden. Entsprechend hat die Bauverwaltung mit dem EZV ein Kostenverteilungsschlüssel verhandelt und liess auf dessen Basis ein Kostenvoranschlag erstellen. Der Kostenanteil für die beiden Hochwasserentlastungen beläuft sich auf CHF 345'000 (inkl. MwSt.).

Im Budget 2026 wurden CHF 50'000 für Planungsarbeiten vorgesehen. Es ist nun aber vorgesehen, den gesamten Kostenanteil für die beiden Hochwasserentlastungen noch in diesem Jahr zu begleichen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit in der Höhe von CHF 295'000 für das Budget 2026 benötigt wird.

Die Baumeisterarbeiten wurden als Hauptbauherr vom EZV ausgeschrieben und vergeben. Der Gemeindeanteil beläuft sich dabei auch CHF 151'578.50 (inkl. MwSt.) und wurde an die Firma Wilhelm Büchel AG aus Bendorf erteilt. Die Ingenieurarbeiten wurden ebenfalls vom EZV als Hauptbauherr vergeben. Der Gemeindeanteil für das Projekt, die Bauleitung und das BauKG beträgt CHF 51'000 (inkl. MwSt.) und wurde an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Ruggell erteilt. Für die beiden Gemeindehochwasserentlastungen werden zwei Rechen benötigt, welche von der Firma Huber Suisse AG aus Kriens offeriert wurden. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 108'100 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 30. September 2026 einen Kredit in der Höhe von CHF 345'000 sowie einen Nachtragskredit zum Budget 2026 für den Kostenanteil der beiden Hochwasserentlastungen in der Höhe von CHF 295'000 einstimmig.

## Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Datum der Kundmachung: 02.10.2026

Christian Öhri  
Gemeindevorsteher Ruggell

|                                                                                     |                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</b>                                                                                       |
|                                                                                     | Gemeinde Ruggell<br>Öhri Christian                                                                                               |
|                                                                                     | 2026-10-02 15:48:24 +02:00                                                                                                       |
|                                                                                     | Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: <a href="http://www.llv.li/signaturpruefung">www.llv.li/signaturpruefung</a> |
|                                                                                     | Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.                   |